

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

A. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

Lehrgegenstände	Unterstufe			Mittelstufe						Oberstufe						Ob.-Lyz.	Summa	
	X	IX	VIII	VIIa	VIIb	VIa	VIb	Va	Vb	IVa	IVb	III	IIa	IIb	I	F. S. II		
Wissenschaftliche Fächer:																		
1. Religion { ev.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	1	34		
kath.				3						2						—	5	
2. Pädagogik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
3. Deutsch	10	9	8	6	6	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	2	85	
4. Französisch	—	—	—	6	6	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	2	58	
5. Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	4	4	1	25	
6. Geschichte ¹⁾ und Kunstgeschichte	—	—	—	— ¹⁾	— ¹⁾	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	—	21	
7. Erdkunde	—	—	2 ²⁾	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	26	
8. Rechnen und Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	47	
9. Naturkunde	—	—	—	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	2	—	29	
10. Haushaltkunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	
11. Kindergartenunterweisung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
Handfertigkeitsunterricht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
Gruppenbeschäftigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4×2	8	
12. Gesundheitslehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
13. Bürgerkunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
14. Volkswirtschaftslehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
Technische Fächer:																		
15. Schreiben und Stenographie ³⁾	—	3	2	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	2	13	
16. Zeichnen ⁴⁾	— ⁴⁾	— ⁴⁾	— ⁴⁾	2	2	2	2	2	2	2	2	2×2	2	2	2	—	26	
17. Nadelarbeit ⁵⁾	—	2×2	2×2	3×2			2	2	2	2	(2)	(2)	(2)	(2)			2×2	34
18. Singen	2/2	2/2	2/2	2	2	2		2	2	2	2	1	1			1	—	21
19. Turnen	2/2	2/2	2/2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3			3	2	32
a) Summe der wissenschaftlichen Stunden	16	15	16	22	22	22	22	22	22	24	24	24	24	24	24	28		
b) Summe der technischen Stunden	2	7	6	9	9	9	9	9	9	7 (9)	7 (9)	7 (9)	7 (9)	7 (9)	7 (9)	6		
a und b zusammen	18	22	22	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	34		
										(33)	(33)	(33)	(33)	(33)	(33)			

¹⁾ In Klasse VII Deutsch mit Geschichtserzählungen.

²⁾ In Klasse VIII Heimatkunde.

³⁾ Näheres über Stenographie s. S. 7.

⁴⁾ In den Klassen X—VIII wird im deutschen Sachunterricht gelegentlich gezeichnet und modelliert.

⁵⁾ Der Nadelarbeitsunterricht in der Oberstufe ist wahlfrei.

⁶⁾ Die Parallelklassen IIa und IIb wurden im Winter zusammengelegt.

C. Die erledigten Lehraufgaben

entsprechen den in früheren Jahresberichten angegebenen.

a) Lyzeum.

1. Betreffs der schriftlichen Arbeiten im allgemeinen für die einzelnen Fächer und Stufen ist durch Konferenzbeschluss folgendes festgelegt:

1. Deutsch: Klasse X—VIII: Reichliche Uebung im Schriftlichen. Von Klasse IX an soll ausser den täglichen Uebungsarbeiten wöchentlich abwechselnd ein Diktat oder eine kleine freie Arbeit in ein besonderes Heft geschrieben werden. Klasse VII und VI: Ausser den fast täglichen Uebungsarbeiten mindesten 8 Diktate und 12—15 freie Niederschriften und Aufsätze. Klasse V: Neben den Uebungsarbeiten 9 Hausarbeiten und 4 Klassenarbeiten. In der Oberstufe beträgt die Zahl der Aufsätze für Klasse IV—II 10, für Klasse I 9; davon sind 6 bzw. 5 Hausaufsätze. Nach Bedürfnis sind in jedem Tertial 1—2 Diktate anzufertigen. Dazu kommen für die Oberstufe in Geschichte, Erdkunde sowie in den Naturwissenschaften je 1, in den fremden Sprachen je 2 kurze Ausarbeitungen in der Klasse über engbegrenzte, im Unterricht durchgenommene Abschnitte, die von dem betreffenden Fachlehrer durchzusehen sind.

2. Französisch und Englisch: Neben den Uebungsarbeiten sind in Klasse VII—I anzufertigen 8—10 Klassen- und 9 Hausarbeiten; im Anfangsunterricht, also im Französischen in Klasse VII, im Englischen in Klasse IV, soll schon im ersten Tertial mindestens je 1 Klassen- und Hausarbeit geschrieben werden.

3. Rechnen und Mathematik: Die Zahl der Klassenarbeiten ist für alle Klassen auf 6 festgesetzt. Dazu kommen von Klasse VII an ebensoviele Hausarbeiten, für die es hauptsächlich auf Ordnung und Sauberkeit der Darstellung ankommt.

2. Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten in Klasse I:

a) **Deutsche Aufsätze:** 1. Welche Vorteile und welche Nachteile sind unserem Vaterland durch seine geographische Lage erwachsen? 2. Wahl zwischen: Nicht der ist auf der Welt verwaist, dem Vater und Mutter gestorben, sondern der für Herz und Geist keine Liebe und kein Wissen erworben. Inhaltsangabe des 4. Aufzuges von „Goetz von Berlichingen“. Die Namen sind in Erz und Marmor nicht so wohl verwahrt als in des Dichters Lied. (Klassenaufsatz.) 3. Das Gold liegt tief im Berge. 4. Wahl zwischen: Warum müssen die Pläne unserer Feinde zu Schanden werden? Deutsches Volk, du hast dich bewährt! Wir müssen durch! (Klassenaufsatz.) 5. Selbstgewählte Aufgabe aus Wildenbruchs „Väter und Söhne“. 6. Wahl zwischen: Wir Barbaren! Weihnachten 1914. Kriegshilfe der deutschen Frauen. (Klassenaufsatz.) 7. Ein deutscher und ein englischer Bericht über die Seeschlacht in der Nordsee. 8. Abschnitt aus Schillers Leben (nach Wahl). Ueber bergische Sprachsünden. (Klassenaufsatz.) 9. Aufsatz nach freier Wahl. (Klassenaufsatz.)

Bis 1. August 1914 Schmidt, dann Börlin.

b) **Französische Arbeiten:** 1. Richelieu. 2. Des Résidences. 3. Le rôle de domestique dans Molière. 4. La vie de Molière et ses oeuvres. 5. Les Parisiens avant la guerre. 6. Le caractère français. 7. Paris avant le dix-neuf septembre 1870 (d'après Sarcey). 8. Dialogue sur la garde nationale de Paris. 9. Phrases de tous les jours contenant des locutions adverbiales. 10. Dialogue sur la situation militaire de Paris au commencement du siège.

Bis 1. August 1914 Dr. Langer; dann Börlin.

c) **Englische Arbeiten:** 1. King Alfred the Great. 2. Robin Hood and the Outlaws. 3. Robin Hood's Life in the Woods. 4. The Destruction of the Spanish Armada. 5. A Visit to a shop. 6. Macbeth and Banquo's Ghost. 7. Enoch Arden in Philip's Garden. 8. Was Enoch Arden a Heroic Soul?

Börlin.

b) Die Frauenschule.

Die Frauenschule erstrebt zunächst eine Vertiefung der Allgemeinbildung der heranwachsenden Mädchen, „um ihrem inneren Leben einen würdigen Inhalt zu geben, der sie vor Verflachung und Veräusserlichung bewahrt.“

Weiterhin dient eine Reihe von Fächern wie Erziehungslehre und Kinderpflege, Hauswirtschafts- und Gesundheitslehre der Einführung in den Pflichtenkreis der Hausfrau und Mutter.

Endlich soll angebahnt werden ein Verständnis für die Pflichten des weiteren Gemeinschaftslebens, für die rechtliche Stellung der Frau innerhalb desselben, für die sozialen Nöte und Aufgaben unserer Zeit sowie für die mancherlei geistigen und wirtschaftlichen Fragen, die das Leben der Gegenwart bewegen.

Dabei soll den örtlichen Bedürfnissen unserer Stadt Rechnung getragen werden durch besondere Pflege der Gebiete, die geeignet sind, in der Gattin des Fabrikanten und Kaufmanns Verständnis und Interesse für den Beruf des Mannes zu wecken und zu fördern.

Eine eigentliche Berufsausbildung gewährt also die Frauenschule nicht, wohl aber ist auch solchen, die an Ergreifung eines Berufes denken, der Besuch der einjährigen Frauenschule dringend zu empfehlen, da er in manchen Fällen geforderte Vorbedingung, in allen aber die beste Vorbereitung für eine berufsmässige Ausbildung ist.

D. Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Die Anstalt zählte 420 Schülerinnen. Von diesen waren auf Grund ärztlichen Zeugnisses befreit:

	im Sommer	im Winter
vom Turnunterricht überhaupt	25 = 6%	24 = 5,7%
von Einzelübungen	6 = 1,4%	7 = 1,7%
Zusammen	31 = 7,4%	31 = 7,4%

Alle Klassen mit Ausnahme von IIa und IIb, die zusammengelegt waren, turnten für sich. Bei gutem Wetter wurden die Turnstunden oft auch zum Spielen im Freien benutzt. So lange es die Jahreszeit erlaubte, wurde ausserdem Donnerstag nachmittags von 4—7 Uhr klassenweise unter freiwilliger Aufsicht der Lehrenden auf der Spielwiese im Volksgarten gespielt. Klassenspaziergänge wurden fleissig unternommen.

Im Sommer wurde in der Regel eine wöchentliche Turnstunde zum Schwimmen benutzt.

Im Winter wurde der Nachmittagsunterricht zum Rodeln wiederholt ausgesetzt.

b) Gesang.

Von Klasse VII—V bildete jede Klasse eine Gesangabteilung unter Fräulein Breuer. Klasse IVa und b, während der Kriegszeit auch VIa und b, waren vereinigt, ebenfalls unter Fräulein Breuer. Klasse III—I bildeten den Chor, den Oberlehrer Börlin leitete. Ausser der Chorgesangstunde hatte jede der drei oberen Klassen wöchentlich eine Gesangstunde.

c) Zeichnen.

Zeichnen erteilte von Klasse I—VI Fräulein Meinecke, in VIIa und b Fräulein Eigenbrodt. Befreit vom Zeichenunterricht waren auf Grund augenärztlichen Zeugnisses 2 Schülerinnen.

d) Nadelarbeit.

Bis zum Herbst wurden in Nadelarbeit die Schülerinnen von Klasse IX in zwei, die Parallelklassen VII in drei Abteilungen, die Klassen VIa und b und Va und b klassenweise unterrichtet. An dem wahlfreien Unterricht der Klassen IV—I beteiligten sich im ganzen 45 Schülerinnen, die in vier Abteilungen zerfielen. In der Frauenschule nahmen alle Schülerinnen an Nadelarbeit teil; sie wurden in zwei Gruppen in je 2 Stunden unterrichtet.

Nach den Herbstferien machte der Kriegsstundenplan teilweise eine Zusammenlegung der Gruppen nötig; Klasse IX und die Frauenschule bildeten hinfort je eine Gruppe, aus den drei Gruppen der beiden Klassen VII wurden zwei.

e) Stenographie.

Zu Beginn des Sommerhalbjahres wurde ein Anfängerkurs nach dem System Gabelsberger mit 35 Teilnehmerinnen eingerichtet. Davon gehörten 28 Schülerinnen der Klasse II, 6 Schülerinnen der Klasse I und eine Schülerin der Frauenschule an. Durch Aenderungen im Stundenplan musste nach Kriegsausbruch dieser Unterricht eingestellt werden. Dagegen lief ein Fortbildungskurs mit 14 Schülerinnen aus Klasse I das ganze Schuljahr hindurch.

E. Befreiung von einer Fremdsprache.

Es waren befreit	vom Französischen	vom Englischen
in Klasse I	2	0
in Klasse II	1	0
Zusammen	3	0

F. Verzeichnis der eingeführten Schulbücher.

1. **Evang. Religion.** Bibl. Lesebuch von Fritschi-Schremmer-Holzinger. Mohr, Tübingen, Klasse V—I.
 Evang. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen von Klasse VIII—I.
 Evang. Katechismus, herausgegeben von der rheinischen Provinzialsynode von Klasse VII an.
 Evang. Religionsbuch für Lyzeen, Studienanstalten und höhere Mädchenschulen von Falk-Schrank-Oppermann, 2. verb. Auflage, Ausgabe A, Heft 1, 2, 5 und 6. Verlag von Quelle u. Meyer, Leipzig.
- Kath. Religion.** Katechismus für das Erzbistum Köln, grosse Ausgabe. Schwann, Düsseldorf, Klasse V—I.
 Bibl. Geschichte für die kath. Volksschule. Schwann, Düsseldorf, Klasse V—I.
 Katechismus, kl. Ausgabe, und kleine bibl. Geschichte. Schwann, Düsseldorf, Klasse VI—IX.
 Rauschen; Kirchengeschichte für höhere Mädchenschulen;
 Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht in Klasse I; } Verlag: Hanstein, Bonn.
 Bibelkunde für höhere Lehranstalten.
2. **Deutsch.** Hessel, Deutsches Lesebuch, Marcus und Weber, Bonn, neue Ausgabe, Teil 1—7 in Klasse IX—III, Teil 8 in Klasse II—I.
 Sonderausgaben einzelner Dichterwerke nach besonderer Anordnung, Klasse IV—I.
 Mensing, Deutsche Grammatik, Ausgabe B für höhere Mädchenschulen. Ehlermann, Dresden, nebst dazu gehörigem Uebungsbuch, Klasse VII—I.
3. **Geschichte.** Neubauer, Geschichtliches Lehrbuch für Lyzeen und höhere Mädchenschulen, Ausgabe B. Buchhandlung des Waisenhauses Halle.
 Teil I für Klasse VII und VI, II für V, III für IV, IV für III und V für I.
4. **Erdkunde.** Fischer-Geistbeck, Erdkunde für höhere Mädchenschulen, Teil I—VII für Klasse VII—I.
 Diercke, Schulatlas für höhere Lehranstalten, grosse Ausgabe, Westermann, Braunschweig, von Klasse VII an.
5. **Französisch.** Dubislav-Boek-Gruber, Elementarbuch der französischen Sprache, Ausgabe D für höhere Mädchenschulen. Weidmann, Berlin, I. Teil in Klasse VII, II. Teil in Klasse VI und V, III. Teil in Klasse IV.
 Dubislav-Boek-Gruber, französisches Uebungsbuch, Ausgabe D für höhere Mädchenschulen. Weidmann, Berlin, I. Teil in Klasse III und II, II. Teil in Klasse I.
 Dubislav-Boek-Gruber, Schulgrammatik, Ausgabe D. Weidmann, Berlin, von Klasse III an.
6. **Englisch.** Dr. Hermann Fehse, Lehrbuch der englischen Sprache. Renger, Leipzig, Teil I Klasse IV—II.
 Französische und englische Schriftsteller in Schulausgaben nach besonderer Anordnung. Klasse II und I.
7. **Rechnen und Mathematik.** Meyer und Braun, Rechenbuch für höhere Mädchenschulen. Aschen-dorffsche Buchhandlung, Münster i. W.
 Teil I für Klasse X, II für IX, III für VIII, IV für VII, V für VI und V, VI für V und IV.
 Crantz, Lehrbuch der Mathematik für höhere Mädchen-Bildungsanstalten. Teubner, Leipzig, Teil I für Lyzeen und höhere Mädchenschulen in Klasse IV—I.
 Kundt, Arithmetische Aufgaben für Lyzeen. Teubner, Leipzig, für Klasse IV—I.
9. **Naturwissenschaften.** Schmeil-Franke-Witzig, Pflanzenkunde. Quelle u. Meyer, Leipzig, Teil I—VI für die Klassen VII—II.
 Tierkunde von Schmeil-Franke-Witzig. Quelle u. Meyer, Leipzig, Teil I—VI für Klasse VII—II.
9. **Singen.** C. Derks, Liederbuch. Woywod, Breslau, Teil I für Klasse VII und VI, II für V und IV, III für III—I.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

(Min. = Ministerium. P.-S. = Provinzialschulkollegium).

- P.-S. 24. 3. 14. Die englische Lehramtsassistentin Johnson ist vom Herrn Minister der Anstalt für das Sommerhalbjahr 1914 überwiesen.
- P.-S. 28. 3. 14. Die Einführung der Hefte 1, 2, 5, 6, und 7 des evangelischen Religionsbuches von Falk-Schrank-Oppermann, 2. verb. Aufl., Ausgabe A, wird genehmigt.
- P.-S. 11. 5. 14. Die Beschäftigung der geprüften Jugendleiterin Elisabeth Graef als Leiterin des Kindergartens wird vorläufig genehmigt.
- P.-S. 1. 8. 14. Wegen der Mobilmachung sind die Schülerinnen sofort zu entlassen, damit den Auswärtigen vor der zu erwartenden Beschränkung des Bahnverkehrs die Abreise in die Ferien ermöglicht werde. (Vergl. d. Verf. v. 17. 2. 15.)
- Min. 5. 8. 14. Anordnungen für die Aufrechterhaltung des Unterrichts während der Kriegszeit.
- Min. 8. 8. 14. In allen Nadelarbeitsstunden sind hinfort ausschliesslich Liebesgaben für die Truppen im Felde anzufertigen.
- P.-S. 7. 10. 14. Ferienordnung für das Schuljahr 1915:
- 1. Anfang des Schuljahres:** Freitag, den 16. April.
- Schluss des Unterrichts:** **Beginn des Unterrichts:**
- 2. Pfingstferien:**
- Freitag, den 21. Mai. Dienstag, den 1. Juni.
- 3. Herbstferien:**
- Dienstag, den 3. August. Donnerstag, den 9. September.
- 4. Weihnachtsferien:**
- Donnerstag, den 23. Dezember. Dienstag, den 11. Januar 1916.
- 5. Schluss des Schuljahres:** Freitag, den 7. April 1916.
- Min. 5. 11. 14. Die Schule soll mitwirken, dass die Verordnungen zur Regelung der Brotversorgung Deutschlands während des Krieges volles Verständnis finden im ganzen Volke.
- Min. 6. 11. 14. Die Lehraufgaben sind zu den grossen kriegerischen Ereignissen der Zeit in lebendige Beziehung zu setzen.
- P.-S. 15. 11. 14. Es soll eine Gedächtnistafel aller Beamten und Lehrer usw. im Dienste der Schulverwaltung, die im Kriege gefallen oder ihren Wunden oder Krankheiten erlegen sind, angelegt werden.
- Min. 14. 12. 14. Bei Neuanschaffung von Nähmaschinen sowie bei Beschaffung von Stahlfedern sollen inländische Erzeugnisse bevorzugt werden.
- Min. 22. 1. 15. Es wird aufmerksam gemacht auf die Notwendigkeit der Förderung der Jugendpflege in der Kriegszeit.
- Min. 29. 1. 15. Auf die durch die Kriegslage eingetretenen Hemmungen des Unterrichts ist bei der bevorstehenden Versetzung bei aller Gewissenhaftigkeit in den Anforderungen gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Versetzungsfähigkeit ist ganz besonders nach dem Gesichtspunkte zu beurteilen, ob die Schülerin imstande sein wird, mit Erfolg an dem Unterricht der nächsthöheren Klasse teilzunehmen.
- Min. 9. 2. 15. Erwünscht ist die Mitarbeit der Schule, dass das Goldgeld überall der Reichsbank zugeführt werde.
- Min. 15. 2. 15. Des 100jährigen Geburtstages Ottos von Bismarck ist in würdiger Weise zu gedenken.
- P.-S. 25. 2. 15. Bezüglich der Siegesfeiern sind Schritte dahin zu tun, dass nicht nur die höheren Schulen eines Ortes, sondern möglichst auch höhere und niedere Schulen gleichmässig verfahren.
- Min. 28. 2. 15. Die Pflicht der Schule, mitzuwirken zu einem günstigen Ergebnis der zweiten Kriegsanleihe, wird unter Zustellung aufklärender Flugblätter betont.

III. Zur Geschichte der Schule.

Das Schuljahr begann am 22. April mit einer Eröffnungsandacht.

Mit dem neuen Schuljahre sollte der Kindergarten ins Leben treten, tatsächlich erforderte die Herstellung der Räumlichkeiten soviel Zeit, dass die Eröffnung erst nach Pfingsten erfolgen konnte. Als Jugendleiterin wurde gewonnen Fräulein Elisabeth Graef*). Der Besuch liess anfangs sehr zu wünschen übrig. Wir begannen mit 6—8 Kindern, im Oktober waren es 14, am Schluss des Jahres 30. Damit war die Höchstzahl erreicht. Eine Reihe weiterer Anmeldungen musste abgewiesen werden. Die Entwicklung zeigt, dass der Wert der Kindergarten-erziehung schnell erkannt worden ist. Auch für das kommende Schuljahr darf jetzt bereits mit voller Besetzung gerechnet werden.

Die Pfingstferien dauerten vom 29. Mai bis 9. Juni.

An der Versammlung evang. Religionslehrer der Rheinprovinz zu Düsseldorf am Fronleichnamstage nahm ausser dem Direktor Oberlehrer Schmidt teil.

Am 25. Juni fand für die Schülerinnen in der Turnhalle der Katternbergerschule eine Filmvorführung „Das Meer“ statt.

Am 1. Juli wurden die Klassenausflüge nach verschiedenen Punkten der näheren und weiteren Umgebung unternommen.

Am 25. Juli hielt der Perser cand. phil. Schlabbaz einen anschaulichen Vortrag über Land und Leute, Sitten und Gebräuche Persiens.

Das Spielfest, das für einen der letzten Tage vor den Herbstferien vorbereitet war, fiel der drohenden Kriegsgefahr wegen aus.

Die englische Lehramtsassistentin Miss Johnson, die den Sommer über an der Anstalt tätig geblieben war, schied nach Kriegsausbruch aus.

Von nun an stand **das ganze Schulleben unter dem Zeichen des Krieges.**

Am Sonnabend, den 1. August, als an dem Eintreffen der Mobilmachung kaum mehr zu zweifeln war, wurden die beiden sofort gestellungspflichtigen Herren des Kollegiums, die Oberlehrer Schmidt**) und Dr. Langer**), morgens um 10 Uhr still entlassen, damit sie für die Ordnung ihrer persönlichen Angelegenheiten mehr Zeit gewännen.

Am Sonntag, den 2. August, wurde auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters durch Anschlag bekannt gegeben, dass in allen Schulen der Unterricht sofort auszusetzen sei. Daher fanden sich am Montag nur einzelne Schülerinnen ein, die alsbald wieder nach Hause geschickt wurden.

Die Herbstferien über, die bis zum 10. September dauerten, dienten Turnsaal und einige Klassenräume der Anstalt als Stapel- und Verkaufplatz der von der Stadt eingekauften grossen Mehlvorräte.

Nach den Ferien trat eine starke Veränderung des Stundenplanes ein. Durch Zusammenlegen der Parallelklassen IIa und b sowie einzelner Fächer in anderen Parallelklassen und

*) Elisabeth Graef, geboren zu Elberfeld am 25. Juni 1892, besuchte das Lyzeum Elberfeld-Ost und trat Ostern 1910 in das mit der Elberfelder Frauenschule verbundene Kindergärtnerinnen-Seminar ein. Herbst 1911 bestand sie die Prüfung als Kindergärtnerin. Dann trat sie in das Jugendleiterinnen-Seminar zu Cassel ein und legte Herbst 1912 die staatliche Abschlussprüfung ab. Ihre praktische Ausbildung erfolgte an einem Elberfelder Kinderhort.

**) Beiden Herren geht es nach Nachrichten, die aus letzter Zeit vorliegen, gut. Früh wurden beide mit dem eisernen Kreuz geschmückt.

durch Uebernahme von Mehrstunden seitens einzelner Lehrkräfte wurde jedoch die fast volle Aufrechterhaltung des Unterrichts möglich. In der Frauenschule musste freilich Französisch und Turnen ganz ausfallen und, da Prof. Dr. Selter auch einberufen wurde, bald auch Gesundheitslehre. Ende September übernahm die Haushaltungslehrerin Howahr die Leitung einer der von der Stadt infolge der Kriegsnöte eingerichteten Volksküchen. Damit erlitt der technische Unterricht weitere Kürzungen und der Kochunterricht in der Frauenschule fiel nun auch noch fort.

Die Nadelarbeit, wenigstens in der Gestalt des Strickens, kam darum aber nicht zu kurz; galt es doch Liebesgaben herzustellen. In den Oberklassen beteiligten sich im Winter manche Schülerinnen am wahlfreien Nadelarbeitsunterricht, die im Sommer nicht daran teilgenommen hatten. Es wurde gestrickt fürs rote Kreuz oder genäht für Ostpreussen. Auch die ganz Kleinen trieben eifrig die schwere Kunst des Strickens, die sie doppelt schnell erlernten. Die ungeschickteren Händchen zupften und schnitten Seide klein zur Füllung von Kissen. Die fertigen Sachen wurden meist an die städtische Sammelstelle abgeführt, zum Teil aber auch an bekannte Offiziere für deren Leute, so vor allem an die beiden im Felde stehenden Oberlehrer. Liebesgaben anderer Art, Esswaren, Zigarren usw., wurden reichlich gespendet und Strümpfen und Kopfschützern beige packt. Viele Schülerinnen verschafften sich die Adressen armer Soldaten und versorgten sie teilweise sogar regelmässig und dauernd. Fast täglich liefen an Klassen oder einzelne Schülerinnen Dankesbriefe ein und zeugten von der Freudigkeit, mit der alles aufgenommen wurde.

Auch die Wolle für Strümpfe usw. lieferten viele Schülerinnen selbst; doch wurde auch Geld dafür gesammelt. Hervorzuheben ist, dass von den Inhabern einer Firma, den Herren C., für 6 Monate je 125 Mark für Strickwolle zur Verfügung gestellt wurde. Ueberhaupt kam viel Geld ein.

Eine vom Direktor entworfene Kriegspostkarte, die von den Schülerinnen verkauft wurde, brachte allein an 1000 Mark ein, die teils für das rote Kreuz, teils für die städtische Kriegspflege, teils für Ostpreussen verwendet wurden. Für den Hilfslazarettzug der Stadt Posen konnten 100 Mark, als „Dankesgabe der deutschen Jugend für den Kaiser“ 350 Mark eingesandt werden. Auch für die Beschaffung guter Lektüre für die Truppen im Felde wurden etwa 100 Mark aufgebracht. Auch für manche andere Zwecke, die im einzelnen nicht alle aufgezählt werden sollen, wurden kleinere Beträge zur Verfügung gestellt.

Aber auch wo es sonst zu arbeiten galt, waren die Schülerinnen dabei. So halfen die Frauenschülerinnen in ihrer Freizeit anfangs in einem der Schule benachbartem Lazarett und nachher in der Fräulein Howahr unterstellten Volksküche. Andere Schülerinnen halfen vorübergehend bei der Post beim Markenverkauf und Ordnen der Briefe; wieder andere waren wöchentlich zweimal mehrere Stunden bei dem von anderer Seite eingerichteten Schriftenversand ins Feld tätig. Am städtischen Liebesgabentag machten sich unsre Schülerinnen ebenfalls nützlich, wo immer ihre Hilfe begehrt wurde.

Auch in die Lazarette suchten sie durch den Vortrag von Gedichten, Liedern usw. etwas Sonnenschein hinein zu bringen. Selbst die Kleinen aus dem Kindergarten liessen es sich nicht nehmen, zu Kaisers Geburtstag und sonst die Verwundeten durch kleine Aufführungen und Gaben zu erfreuen. Die Blumen von den Kinderbeeten wurden zu Sträussen gebunden und den Soldaten im Krankenhaus überreicht. Selbst der im Spätherbst gesetzte Eiskohl sollte nicht in die Volkskriegsküche, sondern in eine Lazarettküche wandern.

Wiederholt wirkten die Schülerinnen auch durch Gesang und Gedichtvortrag bei den von der Stadt eingerichteten vaterländischen Volksabenden mit.

Endlich muss noch gedacht werden der Sammelwut, die über die Mädchen kam. Was wurde nicht alles gesammelt und zu Geld gemacht, um dann in Form von Liebesgaben als Grüsse aus der Heimat hinauszuwandern zu den Feldgrauen. Spät erst begannen wir mit dem Goldsammeln. Längst hatten die Jungen alles abgegrast, und unsere Hoffnungen waren nicht gross. Aber wer den Knaben hatte widerstehen können, der widerstand nicht den bittenden Mädchen. Sie holten die letzten Goldfische aus dem Versteck und führten der Reichsbank doch noch über 15 000 Mark in Gold zu.

Auch die Kriegsanleihe wurde von den Schülerinnen glänzend gezeichnet. Es gelang einmal die Ersparnisse unter 100 Mark dem Vaterlande nutzbar zu machen; wenn aber weiterhin viele die runde Summe von 100 Mark zeichneten, so ist die Annahme wohl berechtigt, dass gerade manches kleine Stück zu 100 Mark ohne Anregung der Schule nicht gezeichnet worden wäre. Die durch die Anstalt bei der Sparkasse angemeldete Summe betrug im ganzen 38 400 Mark, sodass auf den Kopf der Schülerin fast 100 Mark kamen. Gewiss ein schöner Erfolg!

Bei allem, was von den Schülerinnen angegriffen wurde, wirkte natürlich der Lehrkörper teils anregend teils kontrollierend mit. Einzelne Mitglieder des Kollegiums taten auch sonst wacker Kriegsdienste in der Heimat, jeder nach seiner Art und Begabung. Eine ganze Reihe von Vorträgen in Jugendgruppen, an Mütterabenden, an vaterländischen Volksabenden usw. wurden von Mitgliedern des Kollegiums gehalten. Die Mütterabende, an denen die Kriegerfrauen versammelt wurden, standen unter Leitung der Oberlehrerin Häcker und fanden zunächst in der Frauenschulklasse statt. Als aber die Zahl der Besucherinnen immer mehr answoll und bald nach Hunderten zählte, mussten die wöchentlich stattfindenden Abende in die grösste Volksschulturnhalle verlegt werden.

Siebenmal wurden die Schülerinnen zu Siegesfeiern in der Turnhalle versammelt, wobei der Direktor in einer kurzen Ansprache jedesmal der Bedeutung des Sieges gerecht zu werden suchte. Meist wurde die Feier begonnen mit dem Liede „Wir treten zum Beten“ und geschlossen mit „O Deutschland, hoch in Ehren!“

Selbstverständlich waren auch die Andachten auf den Krieg zugeschnitten und suchten die grossen Eindrücke der Zeit religiös-sittlich zu vertiefen.

Auch die Weihnachtsfeier trug in diesem Jahre besonderen Charakter: u. a. wurde ein Stück aufgeführt, dessen Stoff der Gegenwart entnommen war und das eine Lehrerin, Fräulein Gabler, zum Verfasser hatte.

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers fand am 27. Januar statt. Die Festrede „Der Krieg und der Kaiser“ hatte der Direktor übernommen. In der Vorfeier für die Unterklassen sprach die Jugendleiterin Fräulein Graef über Hindenburg.

Drei besondere Vorträge suchten während des Krieges das Verständnis der Schülerinnen für die Erlebnisse der Zeit zu fördern, darunter zwei über die Marine. Einer davon, ein Lichtbildervortrag, war der Freundlichkeit des Herrn Sanitätsrates Dr. Dönhoff zu verdanken, der die Erläuterung zu den Bildern selbst übernahm. Der dritte war im Auftrage des Invalidendankes von der geographischen Gesellschaft in Düsseldorf veranstaltet und anschaulichte die Ereignisse auf dem westlichen Kriegsschauplatze.

Die vom Kaiser Wilhelm-Dank herausgegebenen Kriegsschriften waren von Klasse IV an aufwärts empfohlen und wurden durch die Anstalt in 66 Exemplaren bezogen.

Auf der Höhe zeigten sich auch die vom Verein für soziale Ethik und Kunstpflege herausgegebenen Blätter, die seit Jahren viele Freundinnen unter den Schülerinnen zählen: „Die Sonntagsfeier“, „Trennhilde“ und „Hänsel und Gretel“. Sie boten zum Teil prächtigen Anknüpfungstoff für die Deutsch- oder Geschichtsstunde.

Aufgenommen wurden in die Anstalt während des Krieges auch zwei Kinder einer flüchtigen belgischen Familie und ein Kind aus Ostpreussen.

Ende Februar wurde auch der Schuldiener zum Heeresdienste einberufen. Er tut als Feldwebel einer Landsturm-Pionier-Kompagnie wackere Dienste in Russisch-Polen.

Möchten alle, die draussen stehen, und alle, die aus unserer Mitte vielleicht noch fort müssen, im neuen Schuljahre, nach siegreicher Beendigung des Krieges, gesund und frisch heimkehren in unsern Kreis!

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schülerinnen.

	Klasse											ge- sam
	F. S. II	I	II a u. b	III	IV a u. b	V a u. b	VI a u. b	VII a u. b	VIII	IX	X	
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	13	26	36	37	55	49	49	63	37	29	25	419
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs	12	26	35	37	55	51	49	66	36	29	25	421
3. Am 1. Febr. 1914	12	27	35	37	54	52	48	64	37	27	26	419
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1914	17,3 J.	16,1 J.	15,2 J.	14,2 J.	13,5 J.	12,7 J.	11,9 J.	10,7 J.	9,4 J.	8,2 J.	7,2 J.	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen.

	Konfession				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evang.	kath.	Dissiden- ten	jüdisch	Preus- sen	nicht preus- sische Reichs- ange- hörige	Aus- länder	aus dem Schul- ort	von ausser- halb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	357	55	—	7	413	4	2	351	68
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs	358	57	—	6	413	6	2	350	71
3. Am 1. Februar 1914	355	58	—	6	411	6	2	347	72

3. Uebersicht über die zu Ostern 1914 aus Klasse I abgehenden Schülerinnen.

No.	Name	Geburts-		Konfession	Wohnort	Welche Weiterbildung ist beabsichtigt?
		Tag	Ort			
1	Altena Marga	8. 1. 99	Solingen	evangel.	Solingen	Höh. Lehrerinnensem.
2	Bell Erna	18. 9. 98	Gräfrath	"	Gräfrath	
3	Böhler Erna*)	30. 1. 98	Solingen	"	Solingen	
4	Busch Grete	9. 4. 99	"	"	Wald	Höh. Handelsschule
5	Buschmann Elisabeth	24. 7. 98	Wald	"	"	Frauenschule
6	Evertz Frieda	29. 3. 99	Solingen	"	Solingen	
7	Franzen Mathilde	11. 6. 99	Wald	"	Wald	Frauenschule
8	Heberlein Grete	17. 8. 98	Solingen	"	Solingen	
9	Jacobs Betty	23. 8. 98	Magdeburg	"	"	Frauenschule
10	Jörgens Hildegard	4. 4. 99	Burg	"	Burg	Frauenschule
11	Kotthaus Elisabeth	26. 12. 98	Wald	"	Wald	Frauenschule
12	Lemme Ilse	17. 10. 97	Eberswalde	"	Solingen	Soziale Frauenschule
13	Lütters Käthe	4. 10. 98	Höhscheid	"	Höhscheid	Frauenschule
14	Lüttges Grete*)	10. 12. 98	Solingen	"	Solingen	
15	Lützenkirchen Lydia	26. 1. 99	"	"	"	Höh. Lehrerinnensem.
16	Melcher Elfriede	29. 5. 99	Merscheid	"	Merscheid	Frauenschule
17	Melzner Else	23. 1. 98	Solingen	"	Solingen	
18	Pfeiffer Luise**)	16. 9. 97	"	"	"	
19	Quintar Elisabeth	17. 7. 99	Wald	kathol.	Wald	Frauenschule
20	Rasse Luise	23. 5. 99	Solingen	evangel.	Solingen	Frauenschule
21	Reinschmidt Elisabeth	25. 3. 99	"	"	"	
22	Schatz Grete	17. 2. 99	"	kathol.	"	Höh. Handelsschule
23	Schnittert Elisabeth	5. 6. 99	Ohligs	evangel.	Ohligs	
24	Schreiber Magda	19. 5. 99	Grünberg	"	Solingen	
25	Stöpfeshoff Elise	29. 7. 99	Solingen	"	Wald	
26	Tuschhoff Wilhelmine	6. 1. 99	"	"	Solingen	
27	Waldmüller Toni	20. 1. 99	"	kathol.	"	
28	Weck Luise	15. 9. 99	"	evangel.	"	Höh. Lehrerinnensem.

*) Befreit von einer Fremdsprache. **) Erhielt am 1. Oktober 1914 das Schlusszeugnis.

4. Die Frauenschule besuchten:

No.	Name	Geburts-		Konfession	Wohnort
		Tag	Ort		
1	Clemens Toni*)	27. 10. 98	Solingen	kathol.	Solingen
2	Decker Meta	5. 9. 98	"	evangel.	"
3	Dicke Else	20. 8. 97	"	"	"
4	Görlich Henmi	15. 8. 97	"	"	"
5	Hartkopf Jenny	30. 6. 98	"	"	"
6	Homberg Meta	6. 9. 97	Elberfeld	"	"
7	Hoppe Elisabeth	15. 4. 98	Wald	"	"
8	Kaufmann Gertrud*)	27. 5. 97	Solingen	"	"
9	Krüger Hanna	17. 11. 97	Berlin	"	"
10	Lauterjung Hedwig	13. 3. 98	Solingen	"	"
11	Linge Elsbeth	8. 3. 98	"	"	"
12	Schneider Johanne	30. 7. 97	Duisburg	"	"
13	Spelter Kläre	10. 8. 95	Solingen	kathol.	"
14	Zanssen Maria	7. 6. 97	Speicher i. d. Eifel	"	"

*) Trat im Herbst aus.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Die Sammlungen wurden den im Etat vorgesehenen Mitteln gemäss vermehrt.

Die Lehrerbibliothek wurde verwaltet von Oberlehrer Börlin, die Schülerinnenbibliothek von den Deutschlehrern der einzelnen Klassen, die naturwissenschaftl. und physikalische Sammlung von Oberlehrer Kellermann, die Sammlung für Erdkunde von Oberlehrer Schmidt, nach Kriegsausbruch von Oberlehrer Dr. Retzer, die allgemeine Lehrmittelsammlung vom ordentl. Lehrer Spürek.

VI. Stiftungen und Schenkungen.

Die Zinsen der Coppel-Stiftung wurden auch in diesem Jahre den Bestimmungen gemäss für Freistellen verwandt. Das Kapital betrug am 1. März 1915 Mark 5034,46.

Geschenkt wurden: 1. Zur Anschaffung eines Klaviers für den Kindergarten von Frau Böker 30 Mark, von den Herren Geheimrat Coppel, Karl Coppel, Adolf Heuser, Otto Jagenberg, Peter Rassepe und Kommerzienrat Wolters je 50 Mark, von den Herren Franz Peres und Felix Rauh je 30 Mark, insgesamt 390 Mark. 2. Ein ausgestopfter Steinkauz von Ingeborg Baumann, Kl. Va. 3. Eine Zinnkanne als Zeichenmodell von Erna Hahmann, Kl. Vb. 4. Ein Leuchter aus Zinn, ebenfalls als Zeichenmodell von Luise Hartkopf, Kl. Vb. 5. Cauers Büste Sr. Maj. des Kaisers von Frau Sanitätsrat Dr. Dönhoff.

Allen freundlichen Gebern sei der Dank der Schule auch an dieser Stelle ausgesprochen.

VII. Mitteilungen an das Elternhaus.

1. **Verkehr zwischen Elternhaus und Schule.** Es gelten dafür folgende Bestimmungen: Der Direktor ist an allen Schultagen während der letzten Unterrichtsstunde in seinem Amtszimmer zu sprechen. **Schriftliche Mitteilungen** in dienstlichen Angelegenheiten wolle man nie an ihn persönlich, sondern stets **an die Direktion der Anstalt** richten. Sobald dieselben eine Schülerin betreffen, wird um **Angabe der Klasse**, die sie besucht, gebeten. Auch die Lehrer und Lehrerinnen haben ihre bestimmte Sprechstunde in der Woche. Eine im unteren Flur ausgehängte Tafel gibt darüber nähere Auskunft. Nach vorheriger Anfrage werden sie auch zu anderer Zeit zu sprechen sein, jedoch ist die Störung während der Unterrichtszeit unzulässig. Ebenso ist das Aufsuchen in der Pause zu vermeiden.

So erwünscht Elternbesuche zwecks Rücksprache über alle in Betracht kommenden Fragen während des Schuljahres sind, so zwecklos und wenig gern gesehen sind sie in den letzten Wochen oder gar in den letzten Tagen vor Ostern. Sie vermögen an dem Urteil über Reife oder Nichtreife einer Schülerin nichts mehr zu ändern.

2. Die **häusliche Arbeitszeit** soll bei normaler Begabung 1 Stunde auf der Unterstufe, $1\frac{1}{2}$ auf der Mittelstufe, 2 auf der Oberstufe in der Regel nicht überschreiten; dabei ist jedoch Voraussetzung, dass die so bemessene Zeit mit wirklicher Arbeit ausgefüllt und nicht nur „über den Büchern“ zugebracht wird. Sobald die normale Arbeitszeit dauernd mehr oder weniger stark überschritten wird, sodass Ueberbürdung vorzuliegen scheint, ist die Schule für Benachrichtigung dankbar.

3. **Privat-Unterricht** darf nur mit Genehmigung des Direktors genommen werden. Er soll eine Ausnahme bleiben und ist im allgemeinen nur da berechtigt, wo durch Fehlen Lücken entstanden sind. In dem Falle aber können die Eltern auch nicht früh genug dafür sorgen, dass das Versäumte nachgeholt wird.

4. Eine **Befreiung von technischen Lehrfächern** sollte nicht, wie es oft den Anschein gewinnt, ohne ernstem Grund nachgesucht werden. Die allseitige Ausbildung des Kindes leidet unter einer derartigen Befreiung immer. Nach den Bestimmungen ist in jedem Falle ein eingehend begründetes ärztliches Zeugnis auf besonderem, beim Schuldienerenhaltlichem Formular erforderlich; es darf nicht in allgemeinen Ausdrücken abgefasst sein, sondern muss genau angeben, warum gerade die Teilnahme an diesem oder jenem Unterrichtsfach dem Kinde schädlich sein würde. Die Befreiung vom Zeichenunterricht der Augen wegen kann nur auf das Zeugnis eines Augenarztes hin erfolgen, das dem Provinzialschulkollegium in jedem Falle vorzulegen ist. Uebrigens entbindet nach den Bestimmungen die Befreiung von dem einen oder andern Unterrichtsfach nicht auch ohne weiteres von der Anwesenheit in den betreffenden Stunden. Aertzliche Zeugnisse gelten immer nur höchstens für $\frac{1}{2}$ Jahr und sind dann gegebenenfalls zu erneuern. Eine eigentlich selbstverständliche Vorbedingung für die Befreiung von einem Unterrichtsfach ist die, dass eine besondere Belastung des Kindes durch Musikunterricht und dergl. nicht stattfindet.

5. Regelmässige **Zeugnisse** über die Fortschritte der Schülerinnen werden zweimal jährlich (zu Ostern und zum 31. Oktober) ausgestellt. Nach Neujahr erhalten nur die Eltern eine Benachrichtigung, deren Kinder in dem einen oder andern Fach nicht auf dem Standpunkte der Klasse stehen. Dabei werden die betreffenden Fächer angegeben. Die Zeugnisse und Mitteilungen sind mit der Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters zu versehen und wieder vorzulegen. Der Unterschrift dürfen Bemerkungen irgend welcher Art nicht beigefügt werden.

6. Die **Versetzungbestimmungen** sind auf der Rückseite der Zeugnisse zum Abdruck gebracht. Bei Nichtversetzung einer Schülerin ist eine nachträgliche Aenderung des betreffenden Konferenzbeschlusses unbedingt ausgeschlossen.

7. **Abmeldungen** haben persönlich oder schriftlich durch die Eltern oder deren Stellvertreter beim Direktor zu erfolgen. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass das volle Schulgeld für das nächste Vierteljahr zu entrichten ist, wenn die Abmeldung nicht vor dem Beginn desselben erfolgt ist. Als letzte Abmeldetermine gelten: 1) der letzte Tag der Osterferien, 2) der 30. Juni, 3) der 30. September, 4) der letzte Tag der Weihnachtsferien.

8. Die **diesjährige Aufnahmeprüfung** findet, soweit sie nicht schon erledigt ist, am Freitag, den 16. April, morgens 8 Uhr, statt. Die Prüflinge haben sich dazu pünktlich in der Turnhalle einzufinden.

Das **neue Schuljahr** wird an demselben Tage, nachmittags 3 Uhr, mit einer gemeinsamen Andacht eröffnet.

Für die in Klasse X aufzunehmenden, Ostern erst schulpflichtig werdenden Schülerinnen beginnt das neue Schuljahr erst am Montag, den 19. April, morgens 10 Uhr. Sie haben sich pünktlich in ihrem Klassenzimmer einzufinden.

Solingen, im März 1915.

Paschen, Direktor.

4. Eine **Befreiung von technischen Lehrfächern** sollte nicht, wie es oft den Anschein gewinnt, ohne ernsten Grund nachgesucht werden. Eine Befreiung immer unter einer derartigen Befreiung immer eingehend begründetes ärztlich erhällichem Formular erforderlich sein, sondern muss genau angeben, Unterrichtsfach dem Kinde schädlich. Augen wegen kann nur auf das Zeugnis des schulkollegium in jedem Falle vorzulegen. Befreiung von dem einen oder andern Unterrichtswesenheit in den betreffenden Stunden $1/2$ Jahr und sind dann gegebenenfalls bedingung für die Befreiung von einem Unterrichtsfach des Kindes durch Musikunterricht und

5. Regelmässige **Zeugnisse** über den Schulfortschritt (zu Ostern und zum 31. Oktober) sind eine Benachrichtigung, deren Kinderpunkte der Klasse stehen. Dabei werden Zeugnisse und Mitteilungen sind mit der Unterschrift des Lehrers und wieder vorzulegen. Der Unterschrift des Lehrers gefügt werden.

6. Die **Versetzungbestimmungen** sind im Schulgesetz gebracht. Bei Nichtversetzung ein Zeugnis und betreffende Konferenzbeschluss vorzulegen.

7. **Abmeldungen** haben persönlich oder durch einen Vertreter beim Direktor zu erfolgen. Die Abmeldung des vollen Schulgeld für das nächste Schuljahr vor dem Beginn desselben erfolgt ist, 1) der Osterferien, 2) der 30. Juni, 3) der Osterferien.

8. Die **diesjährige Aufnahmeprüfung** findet am Freitag, den 16. April, morgens 10 Uhr in der Turnhalle einzufinden.

Das **neue Schuljahr** wird an demselben Tage mit gemeinsamer Andacht eröffnet.

Für die in Klasse X aufzunehmenden Schülerinnen beginnt das neue Schuljahr am 10 Uhr. Sie haben sich pünktlich in der Turnhalle einzufinden.

Solingen, im März 1915.

des Kindes leidet in jedem Falle ein Schuldiener abgefasst diesem oder jenem Unterricht der das dem Provinzialbestimmungen die weiteres von der Anordnung nur höchstens für stverständliche Vorbesondere Belastung

werden zweimal jährlich nur die Eltern nicht auf dem Standorten. Die Zeugnisse des Vertreters zu versehen jeder Art nicht bei-

Zeugnisse zum Abdruck der Aenderung des

oder deren Stellvertreterksam gemacht, dass die Abmeldung nicht: 1) der letzte Tag der Weihnachtsferien. Die Abmeldung ist, am 19. April, morgens

mit einer gemeinsamen

pflichtig werdenden 19. April, morgens

Schulinspektor, Direktor.

